



## AUSSCHREIBUNG

Internationale Deutsche Jüngstenmeisterschaft 2012  
in der Optimist – Klasse  
28. Juli bis 04. August 2012  
Wolziger See

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband e.V. (DSV)

Durchführung: POTSDAMER YACHT CLUB e.V. (PYC)  
Seglergemeinschaft Blossin e.V. (SGB)  
Königstr. 3 a, 14109 Berlin  
Telefon: 030 / 805 35 58  
Mail: [sekretariat@pyc.de](mailto:sekretariat@pyc.de)  
Event-Homepage: [www.idjuem2012.de](http://www.idjuem2012.de)

### 1. **REGELN**

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2. Wettfahrtregeln werden wie folgt geändert oder ergänzt:
  - (a) In Ergänzung zu den WR –Regel 46 – muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
  - (b) In Ergänzung zu Regel 75 ist bei ausländischen Seglern/Seglerinnen die Mitgliedschaft in einem der ISAF angehörenden Verein durch dessen Bestätigung auf der Meldung nachzuweisen.
  - (c) In Ergänzung zu Regel 75 muss jedes deutsche Mannschaftsmitglied gemäß MO 8.2. über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes ([www.dsv.org](http://www.dsv.org)) registriert sein sowie den Jugendseglerpass der Wettfahrtleitung zur Verfügung halten.

- (d) Alle Segler/Seglerinnen müssen Schwimmwesten entsprechend der Klassenvorschrift 4.2 (a) nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange, während ihres Aufenthaltes auf dem Wasser tragen. Dies ändert das Vorwort zu Teil 4 der Wettfahrtregeln Segeln.
  - (e) Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist gemäß Wettsegelordnung, Punkt 13.2, untersagt, dies ändert Regel 80.
  - (f) Regel 61.1. (2) gilt, es muss keine Protestflagge gezeigt werden.
  - (g) Die Änderungen werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.
- 1.3. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften Regattasegeln, dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für die der deutsche Text gilt.
- 1.4. Jury-Hearings können nach dem Arbitration System verhandelt werden.

## 2. **WERBUNG**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

## 3. **TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**

- 3.1. Die Regatta ist für Boote der Klasse Optimist offen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

An der Deutschen Jüngstenmeisterschaft können nur Segler/Seglerinnen der Jahrgänge 1997 und jünger teilnehmen, die der Gruppe A angehören.

Meldeberechtigt sind:

- (a) Steuerleute, die in der Aktuellen Rangliste mit mindestens 75 Ranglistenpunkten aus mindestens 9 Ranglistenwertungen geführt werden. Übersteigt die Zahl der qualifizierten Meldungen die Höchstteilnehmerzahl, so entscheidet die Reihenfolge in der aktuellen Rangliste. Die Qualifikation ist im Jugendseglerpass zu dokumentieren und auf Verlangen nachzuweisen.
  - (b) Steuerleute, die Deutsche Jüngstenmeister des Vorjahres sind (Gesamtwertung)
  - (c) Ausländische Segler.
- 3.2. Teilnahmeberechtigte Boote melden ausschließlich online über die Webseite des PYC unter [www.idjuem2012.de](http://www.idjuem2012.de) bis zum 09. Juli 2012. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle. Ausländische Segler werden in der Reihenfolge ihrer Anmeldung angenommen. Der vollständig ausgefüllte Haftungsausschluss ist bei der Anmeldung vorzulegen.

- 3.3. Alle Teilnehmer müssen eine von ihren Eltern (Vormund) unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen. Die Vorlagen stehen zum Herunterladen auf [www.idjuem2012.de](http://www.idjuem2012.de) zur Verfügung.
- 3.4. Verspätete Meldungen werden unter den folgenden Bedingungen akzeptiert: Zum Meldeschluss ist die Teilnehmerhöchstzahl noch nicht erreicht. Es gilt die Reihenfolge des Einganges bei der Meldestelle bis zur Erreichung der Teilnehmerhöchstzahl. Für Meldungen nach dem 09. Juli ist ein Aufschlag von 50% zu zahlen, also Euro 135,00.
- 3.5. Folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote gelten:  
220 deutsche und 60 ausländische Teilnehmer.

#### 4. **MELDEGEBÜHR**

Die Meldegebühr beträgt Euro 90,00 pro Boot und ist bei der Onlinemeldung zu überweisen auf Konto

POTSDAMER YACHT CLUB e.V.

„IDJUEM 2012 und Segelnummer“

Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00

Konto – Nr. 2007014000

Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

#### 5. **WETTFAHRTFORMAT**

- 5.1. Es wird im Gruppenstartverfahren mit Finalwettfahrten (Gold, Silber, Bronze) am letzten Tag gesegelt.
- 5.2. Die Qualifikationsserie ist erst mit mindestens 5 Wettfahrten gültig. Sind am Ende des vorletzten Wettfahrttages weniger als 5 gültige Wettfahrten gesegelt, werden am letzten Wettfahrttag keine Finalwettfahrten gesegelt.
- 5.3. Eine Qualifikationswettfahrt zählt erst, wenn alle Gruppen diese Wettfahrt gesegelt haben.
- 5.4. Grundlage für die Einteilung der Finalgruppen (Gold, Silber, Bronze) am Ende des vorletzten Wettfahrttages ist das Ergebnis der Qualifikationsserie mit einem Streicher. Die Gruppeneinteilung wird bis spätestens 9.00 Uhr am letzten Wettfahrttag ausgehängt. Wenn möglich, werden die Finalgruppen die gleiche Anzahl an Booten haben; dabei ist die Silbergruppe nicht größer als die Goldgruppe und die Bronzegruppe nicht größer als die Silbergruppe.
- 5.5. Die nähere Beschreibung des Verfahrens erfolgt in den Segelanweisungen.

#### 6. **ZEITPLAN**

- 6.1. Anmeldung:

Samstag,	28. Juli 2012	von 10.00 – 20.00 Uhr
Sonntag,	29. Juli 2012	von 09.00 – 18.00 Uhr

- 6.2. Vermessung und Kontrolle:  
 Samstag, 28. Juli 2012 Details siehe Aushang  
 Sonntag, 29. Juli 2012 Details siehe Aushang
- 6.3. Datum der Wettfahrten:  
 Montag, 30. Juli 2012 Wettfahrten  
 Dienstag, 31. Juli 2012 Wettfahrten  
 Mittwoch, 01. August 2012 Wettfahrten  
 Donnerstag, 02. August 2012 Wettfahrten  
 Freitag, 03. August 2012 Wettfahrten  
 Samstag, 04. August 2012 Wettfahrten
- 6.4. Es sind 15 Wettfahrten gemäß Meisterschaftsordnung Punkt 10.1. vorgesehen.
- 6.5. Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist:  
 Montag, 30. Juli 2012 14.00 Uhr
- 6.6. Letzte Startmöglichkeit:  
 Es erfolgt kein Ankündigungssignal nach  
 Samstag, 04. August 2012 15.00 Uhr
- 6.7. Rahmenprogramm:  
 Sonntag, 29. Juli 2012 20.00 Uhr Eröffnungsfeier  
 Samstag, 04. August 2012 ab 19.00 Uhr Siegerehrung und Abschlussfeier.

## 7. VERMESSUNG

- 7.1. Gültige Messbriefe oder – durch den Verein mit Stempel und Unterschrift – bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhangs G „Kennzeichnung auf Segeln“ der WR entsprechen.
- 7.2. Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.
- 7.3. Der Ort der Vermessung befindet sich auf dem Veranstaltungsgelände und wird bei der Anmeldung im Regattabüro bekannt gegeben.

## 8. **SEGELANWEISUNGEN**

- 8.1. Die Segelanweisungen sind am 28. Juli 2012 ab 10.00 Uhr im Regattabüro erhältlich.
- 8.2. Das Regattabüro befindet sich in der Mehrzweckhalle vom Jugendbildungszentrum Blossin (JBZ).

## 9. **VERANSTALTUNGSORT**

- 9.1. Veranstaltungsort ist das JBZ Blossin (Waldweg 10, 15754 Heidesee / OT Blossin).
- 9.2. Das Wettfahrtgebiet befindet sich auf dem Wolziger See.

## 10. **DIE BAHNEN**

Folgende Bahnen werden gesegelt: Trapezkurse (näheres regelt die Segelanweisung)

## 11. **STRAFSYSTEM**

- 11.1. Es gilt Anhang P.
- 11.2. Die Entscheidungen der Internationalen Jury sind gemäß Regel 70.5 endgültig.

## 12. **WERTUNG**

- 12.1. Die Deutsche Jüngstenmeisterschaft wird nach dem Low-Point-System gemäß WR, Anhang A, sowie der Meisterschaftsordnung, Punkt 10 und 11, (1 Streicher ab der 5. Wettfahrt) gewertet.
- 12.2. Werden Finalwettfahrten gesegelt, bleiben die in den Qualifikationwettfahrten ersegelten Punkte (mit einem Streicher) bestehen und gehen in die Gesamtwertung ein.
- 12.3. Die in der/den Finalwettfahrt(en) ersegelten Punkte gehen einfach und ohne Streicher in die Gesamtwertung ein.

## 13. **TEAMBOOTE**

- 13.1. Coaches und Teamleiter können sich am Samstag und Sonntag (28. u. 29. Juli 2012) ab 10.00 Uhr im Regattabüro registrieren und die Segelanweisungen in Empfang nehmen.
- 13.2. Teamboote müssen durch Nummern, die bei der Anmeldung ausgegeben werden, gekennzeichnet werden.

14. **FUNKVERKEHR**

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf die Mobiltelefone zu.

15. **Preise**

Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze und Ehrenurkunden für die ersten sechs Plätze, jeweils in der Gesamtwertung und in der U-Wertung.

In die Gesamtwertung gehen alle Meisterschaftsteilnehmer ein; die U-Wertung ist Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur Steuerleute, die im Jahr 2012 höchstens das 13. Lebensjahr vollenden (Jahrgang 2000 und jünger). Die Altersregelung für die U-Wertung in der Anlage 1 zur Meisterschaftsordnung, Punkt 15.2 und 15.3, ist probeweise und befristet für die IDJÜM in der Optimist-Klasse (von U14) auf U13 geändert worden.

Folgende Titel werden an die siegreichen Steuerleute vergeben:

*Deutsche(r) Jüngstenmeister(in) in der Optimist-Klasse 2012*

*Deutsche(r) Jüngstenmeister(in) U 13 in der Optimist-Klasse 2012*

Ist der/die punktbeste Steuermann/-frau in der Gesamt – oder U-Wertung ein Ausländer, wird folgender Titel vergeben:

*Internationale(r) Deutsche(r) Jüngstenmeister(in) in der Optimist-Klasse 2012*

*Internationale(r) Deutsche(r) Jüngstenmeister(in) U 13 in der Optimist-Klasse 2012*

In diesem Fall geht der entsprechende Titel ohne den Zusatz „Internationale(r) an den/die punktbeste(n) deutsche(n) Segler/in.

Weitere Preise werden durch die Ausrichter vergeben.

16. **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

- 16.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und

Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

- 16.2. Ein vollständig ausgefüllter Haftungsausschluss ist bei der Anmeldung vorzulegen.
- 16.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 17. **VERSICHERUNG**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens Euro 1.500.000,00 pro Schadensfall oder dem Äquivalent haben und bei der Anmeldung vorzeigen.

## **WEITERE INFORMATIONEN**

Caravan / Zelten:

Flächen stehen auf dem Gelände JBZ Blossin zur Verfügung, eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich:

Jugendbildungszentrum Blossin e.V.  
Waldweg 10, 15754 Heidesee / OT Blossin  
Telefon: +49 (0) 33767 / 75-0  
Telefax: +49 (0) 33767 / 75-100  
Internet: [www.blossin.de](http://www.blossin.de)  
E-Mail: [info@blossin.de](mailto:info@blossin.de)

Das Grillen ist auf dem Gelände des JBZ grundsätzlich wegen Brandschutzverordnung verboten.  
Nach vorheriger Anmeldung ist es nur auf den vorgesehenen Grillplätzen gestattet.